

487/AB
vom **06.03.2020** zu **444/J (XXVII. GP)**
Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.010.291

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)444/J-NR/2020

Wien, am 6. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2020 unter der Nr. **444/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Initiative gegen Gewalt im Netz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wurde der Justizbereich mit zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen aufgestockt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie gestaltet sich diese finanzielle und personelle Aufstockung konkret?*
 - c. *Wenn ja, wurde evaluiert, ob mehr Bedarf besteht?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- 2. *Wurden die vom damaligen Justizminister Brandstetter angekündigten fünf Stellen für Sonderstaatsanwälte geschaffen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese geschaffen?*
 - b. *Wenn ja, wo werden diese eingesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, ist es vorgesehen, diese fünf Stellen noch zu schaffen?*
- 3. *Ist es vorgesehen, den Justizapparat mit zusätzlichen budgetären Mitteln auszustatten, um Hass im Netz seriös entgegenzutreten?*

- a. Wenn ja, wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel?
- b. Wenn nein, warum nicht?

In den Finanzjahren 2018 und 2019 standen keine gesonderten Budgetmittel für Cyberkriminalität zur Verfügung. Insgesamt ist hervorzuheben, dass in diesen Finanzjahren eine deutliche Unterbudgetierung der UG 13 Justiz und Reformen vorlag. So ist – unter Herausrechnung der aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 an das Bundesministerium für Justiz übertragenen Organisationseinheiten (Datenschutzbehörde, Bundesverwaltungsgericht und Verfassungsdienst) sowie der für das Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel – für das Jahr 2018 von einem bereinigten Bundesvoranschlag in Höhe von lediglich 1,491 Mrd. Euro, sohin einer Verringerung gegenüber dem Erfolg 2017 von 18 Mio. Euro, auszugehen.

Im Finanzjahr 2019 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund des sich nunmehr ganzjährig auswirkenden 2. Erwachsenenschutzgesetzes sowie zur Bedeckung erhöhter Personalausgaben (resultierend aus Gehaltserhöhung und Struktureffekt) lediglich marginal erhöht. Alle mit der Thematik in Zusammenhang stehenden Aufwendungen mussten aus dem – wie bereits ausgeführt ohnehin zu gering bemessenen – Regelbudget bedeckt werden.

Im Zuge der Budgetverhandlungen für die Finanzjahre 2020 ff werde ich zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit Gewalt und Hass im Netz, der Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung von Cybercrime zusätzliche St 1-Planstellen fordern, zumal die zusätzlichen Anforderungen unmittelbar bei den Staatsanwaltschaften schlagend werden und auch in der Personalbedarfsberechnung zahlenmäßig Niederschlag finden.

Zur Frage 4:

- 4. Haben seit Jänner 2017 Sensibilisierungs- und Fortbildungsprogramme für Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte stattgefunden?
 - a. Wenn ja, wie viele Programme haben stattgefunden?
 - b. Wenn ja, welche Institutionen haben diese besonders in Anspruch genommen?
 - c. Wenn ja, welche Organisation bzw. Institution hat die Fortbildungsprogramme durchgeführt?
 - d. Wenn ja, wieviele Beamten wurden geschult? Aufgelistet nach Anzahl der Mitarbeiterinnen in Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
 - e. Wenn ja, in welchem Ausmaß fanden diese statt?
 - f. Wenn ja, finden diese auch weiterhin statt?
 - g. Wenn nein, warum nicht?

Die Aus- und Fortbildung von Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist in Österreich dezentral auf Ebene der vier Oberlandesgerichte organisiert, wobei das Bundesministerium für Justiz für eine einheitliche Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen hat. Kompetenzen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten kommen dem Bundesministerium für Justiz hingegen nicht zu.

Um dem konkreten Fortbildungsbedarf der Richter*innen sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Bundesebene möglichst sachgerecht begegnen zu können, findet jährlich eine Koordinationssitzung – der sogenannte Fortbildungsbeirat – für das jeweils folgende Jahr statt.

Darauf aufbauend bieten der Oberste Gerichtshof, die vier Oberlandesgerichte, die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter, die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die vier Oberstaatsanwaltschaften und das Bundesministerium für Justiz jährlich eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf dem Gebiet des Strafrechts an. Regelmäßig werden in diesen Veranstaltungen aktuelle Themen behandelt, unter anderem auch das besorgniserregende Phänomen „Hass im Netz“.

Da dem Bundesministerium für Justiz im Bereich der Aus- und Fortbildung – neben der Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen – im Wesentlichen eine Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion zukommt, liegen nicht zu allen im Justizressort abgehaltenen Veranstaltungen Detailprogramme vor. Aus diesem Grund verstehen sich die nachfolgenden Ausführungen als exemplarischer Auszug aus dem Aus- und Fortbildungsprogramm des Justizressorts im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Hass/Gewalt im Netz“.

Ausbildung:

Die einschlägigen Straftatbestände des Verbots gesetzes, der Verhetzung, der Übel Nachrede etc. werden im Rahmen der laufenden Ausbildungskurse für Richteramtsanwärter*innen auch an konkreten Beispielen aus dem Netz besprochen; sie sind ebenfalls Prüfungsstoff bei der Richteramtsprüfung.

Zur vertiefenden Behandlung des Themenkomplexes des Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus wird außerdem seit 2009 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz das „Curriculum Justizgeschichte“ für Richteramtsanwärter*innen angeboten, das u.a. Besichtigungen der Gedenkstätten „Am Spiegelgrund“ und Mauthausen beinhaltet. Seit 2017 ist dieses Curriculum für alle Richteramtsanwärter*innen verpflichtend zu absolvieren; die jeweilige Durchführung wurde der Präsidentin und den Präsidenten der

Oberlandesgerichte übertragen. Neben Grundlagenwissen zur neueren Justizgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts soll dabei der Themenkomplex „Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus“ vertieft werden. Ein weiteres Ziel ist aber gerade auch die Sensibilisierung der angehenden Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für den Bereich Hass, Mobbing und Verhetzung als Phänomene des Internets und diverser Social-Media-Plattformen. Die Auftaktveranstaltung zum Curriculum „Justiz- und Zeitgeschichte“ im Jahr 2017 widmete sich unter dem Titel „Hate Crimes“ genau dieser Thematik. 170 Richteramtsanwärter*innen nahmen daran teil.

Fortbildung:

In der Fortbildung der Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden laufend Seminare und Tagungen abgehalten, die den Themenkomplex „Hass im Netz“ (mitbehandeln). Besonders hervorzuheben sind folgende justizeigenen Seminare:

- „46. Fortbildungsseminar für Strafrecht und Kriminologie“ (21.-23. Februar 2018)
- „Kriminalität und Extremismus im Netz“ (27. Juni 2018)
- „Cyberkriminalität - Ein Phänomen unserer Zeit und seine Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden“ (24. September 2018)
- „47. Fortbildungsseminar für Strafrecht und Kriminologie“ (20.-22. Februar 2019)
- „Forum Justiz: Social Media – eine Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie?“ (9. Mai 2019)
- Richter/innenwoche 2019 zum Thema „Digital Justice – Die Zukunft ist da“ (20.-23. Mai 2019)
- „Anonymität im Netz“ (11. November 2019)
- „Cybercrime - Ermittlungsansätze und rechtliche Rahmenbedingungen“ (20.-22. November 2019)

Darüber hinaus beschäftigen sich österreichische Justizbedienstete in zahlreichen Fachseminaren mit einschlägigen Themen. Hervorgehoben werden darf etwa das zweijährige „Curriculum für Jugendrichter*innen und Jugendstaatsanwältinnen und -staatsanwälten“ (zuletzt von 12. März 2018 bis 16. Dezember 2019).

Zur weiteren Sensibilisierung aller Richter*innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richteramtsanwärter*innen besteht zusätzlich zum justizinternen Fortbildungsangebot die Möglichkeit, an einschlägigen Fortbildungen ausländischer Veranstalter (z.B. Europäische Rechtsakademie [ERA], European Judicial Training Network [EJTN] u.a.) teilzunehmen, um so das Thema auch aus einem internationalen Blickwinkel betrachten und erörtern zu können.

Das Bundesministerium für Justiz beteiligt sich darüber hinaus auch am Programm der Europaratsplattform HELP (Human Rights Education for Legal Professionals), die laufend Online-Seminare zu einschlägigen Themen anbietet. Zuletzt nahmen rund 60 Justizbedienstete aus den Kreisen der Richter*innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Strafvollzugsbediensteten und Bewährungshelfer*innen an einem Online-Kurs zum Thema Radikalisierungsprävention teil. Das Mitwirken Österreichs als eines von nur fünf Ländern bereits in der Pilotphase dieses Projekts verdeutlicht erneut den hohen Stellenwert, der dieser Thematik einzuräumen ist.

Zu b) und c) Die Inanspruchnahme der oben angeführten Seminare verteilt sich ausgewogen (im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Größe) auf die Sprengel der jeweiligen Dienstbehörden.

Zu d) und e) Eine genaue und umfassende Angabe der Zahl der Teilnehmer*innen an Veranstaltungen die den Themenkomplex „Hass/Gewalt im Netz“ (mitbehandeln) ist nicht möglich, zumal dem Bundesministerium für Justiz nicht in allen Fällen detaillierte Seminarprogramme vorliegen.

An den oben namentlich angeführten Veranstaltungen allein nahmen über 450 Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teil. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen steht allen Richter*innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten offen und gilt als Dienst.

Zu f) und g) Auch im Jahr 2020 wird der Themenkomplex „Hass/Gewalt im Netz“ in der laufenden Aus- und Fortbildung der Richter*innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene (EJTN) behandelt. Das Bundesministerium anerkennt die besondere Bedeutung dieser Materie und wird auch in Zukunft die Teilnahme der Mitarbeiter*innen des Justizressorts an solchen Fortbildungsveranstaltungen forcieren und unterstützen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

